



Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung „Villa Kunterbunt“ 2024/25

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____

Adresse: _____

Telefonnummer 1: _____ Telefonnummer 2: _____

Email-Adresse: _____

Angabe Kindergarten / Grundschule, welche _____

Klasse: _____

Hat ihr Kind irgendwelche Unverträglichkeiten?
 nein ja _____ (Bescheinigung
nötig)

1. Turnus vom 09.09. - 19.12.2024 nach Schulkalender (bitte ankreuzen und Wochentage angeben, Achtung: Freitag ist nicht möglich)

2x wöchentlich (60€)

TAG 1: _____ TAG 2: _____

3x wöchentlich (85€)

TAG 1: _____ TAG 2: _____ TAG
3: _____

4x wöchentlich (von Montag bis Donnerstag) (110€)

2. Turnus vom 07.01. - 12.06.2025 nach Schulkalender (bitte ankreuzen und Wochentage angeben, Achtung: Freitag ist nicht möglich)

2x wöchentlich (60€)

TAG 1: _____ TAG 2: _____

3x wöchentlich (85€)

TAG 1: _____ TAG 2: _____ TAG
3: _____

4x wöchentlich (von Montag bis Donnerstag) (110€)

Die Uhrzeiten der Nachmittagsbetreuung ist jeweils von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die Überweisung erfolgt auf VILLA KUNTERBUNT – NATUR ERLEBEN, IBAN: IT85Q0811258460000300294985

Das Formular bitte an hello@villa-kunterbunt.it zurücksenden. Betreff: Nachmittagsbetreuung

Für Nicht-Mitglieder des Vereins fällt noch der jährliche Mitgliedsbeitrag von 25€ an.

Nach durchgeführter Überweisung ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der Verein mitteilt, den Antrag anzunehmen und sofern der fällige Betrag samt Mitgliedsbeitrag, wo geschuldet, überwiesen wird.
2. Sollte der geschuldete Betrag nicht innerhalb von 1 Woche ab Mitteilung der Annahme überwiesen werden, kommt es zur automatischen Vertragsauflösung, ohne dass es einer weiteren Mitteilung bedarf.
3. Falls die Betreuung, nach rechtswirksamer Anmeldung, nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird, wird der überwiesene Betrag nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet, womit die Anmeldende ausdrücklich einverstanden ist.
4. Sollte es bei der Betreuung zu mindestens 3 erheblichen Störungen der allgemeinen Verhaltensregeln kommen, hat der Verein das Recht, das Kind von der Betreuung auszuschließen, ohne dass der bezahlte Betrag ganz oder teilweise zurückerstattet werden müsste. Der Ausschluss erfolgt durch Mitteilung an die genannte E-Mail-Adresse. Infolge des Ausschlusses hat das Kind kein Recht, nach einer bestimmten Zeit die Nachmittagsbetreuung wieder in Anspruch zu nehmen. Der Vertrag gilt somit ab Mitteilung des Ausschlusses als aufgelöst.
5. Das Kind muss am Ende der Betreuung von einer der autorisierten Personen abgeholt werden. Sollte es zu Verspätungen bei der Abholung kommen, ist der Verein berechtigt, die entstandenen Kosten (z. B. Personal muss länger bleiben) von den Erziehungsberechtigten des Kindes zurückzuverlangen.
6. Während der angegebenen Zeiten wird die Betreuung durch ausgebildetes Personal gewährleistet. Die Tätigkeiten während der Nachmittagsbetreuung bestimmt ausschließlich das anwesende Personal.
7. Ausschließlicher Gerichtsstandort ist Bozen. Es gilt italienisches Recht.
8. Der Elternteil erklärt, alle vom Gesetz vorgesehenen Informationen, Unterlagen und Aufklärungen in Zusammenhang mit dem Datenschutz erhalten zu haben. Der Verein hält sich an die Datenschutzregeln.

Mit Unterzeichnung des Ansuchens erklärt, dass der Verein während der Anwesenheit des

Ort, Datum:

Unterschrift:
